

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

DRV

AUSGABE
HERBST
2018

Tourismus: Motor für nachhaltige Entwicklung in Tunesien

Tourismus:

Motor für nachhaltige
Entwicklung in Tunesien

01

Urlaubssteuer:

Jobverluste und Verlagerungen
ins Ausland drohen

03

Europäische Sammelklage:

Unnötig und unverhältnismäßig

04

Wahlprüfsteine:

Touristischer Wahlcheck für
Bayern und Hessen

05

Ansprechpartner

06

Politische Instabilität und terroristische Anschläge haben den Tourismus in Tunesien seit 2011 geschwächt. Eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderte Verbandspartnerschaft zwischen dem DRV und dem tunesischen Reiseverband soll helfen die Tourismuswirtschaft wieder anzukurbeln – und Fluchtursachen bekämpfen.

Die Reisewirtschaft ist eine Schlüsselindustrie für Tunesien. Sie sichert aktuell rund 400 000 Arbeitsplätze und sorgt für wichtige Devisen. In den Jahren 2000 bis 2010 lag der direkte Beitrag des Tourismus zum tunesischen BIP stets zwischen acht und neun Prozent. In puncto Sicherheit wurde in den letzten Jahren viel investiert. Derzeit liegt er allerdings bei nur noch rund sechs Prozent. Um nachhaltig zu wachsen, müssen unter anderem folgende Aufgaben angepackt werden:

- Infrastruktur modernisieren, insbesondere die Hotels
- Investitionsklima verbessern, unter anderem durch Bürokratieabbau
- Touristisches Angebot verbreitern
- Imagewandel durch zielgruppenspezifisches Marketing erzielen
- Touristische Saison über den Sommer hinaus verlängern
- Partnerverbände auf internationaler Ebene besser vernetzen

Neue Potenziale erschließen

An dieser Agenda setzen DRV und Bundesregierung gemeinsam an. Im Rahmen der geplanten Verbandspartnerschaft sollen tunesische Partnerverbände als Interessensvertreter gestärkt werden. Da Tunesien bislang vor allem als Destination für preiswerten Badetourismus bekannt ist, wollen die Verbände zusammen mit den Unternehmen das →



© FVA Tunesien

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE HERBST 2018



© FVA Tunesien

Touristenzahlen auf niedrigem Niveau

2017 besuchten 5,7 Millionen internationale Gäste Tunesien. Rund 17 Prozent weniger als 2010. Der Touristeneinbruch deutscher Reisender ist mit Minus 60 Prozent noch deutlich stärker ausgeprägt.



© FVA Tunesien

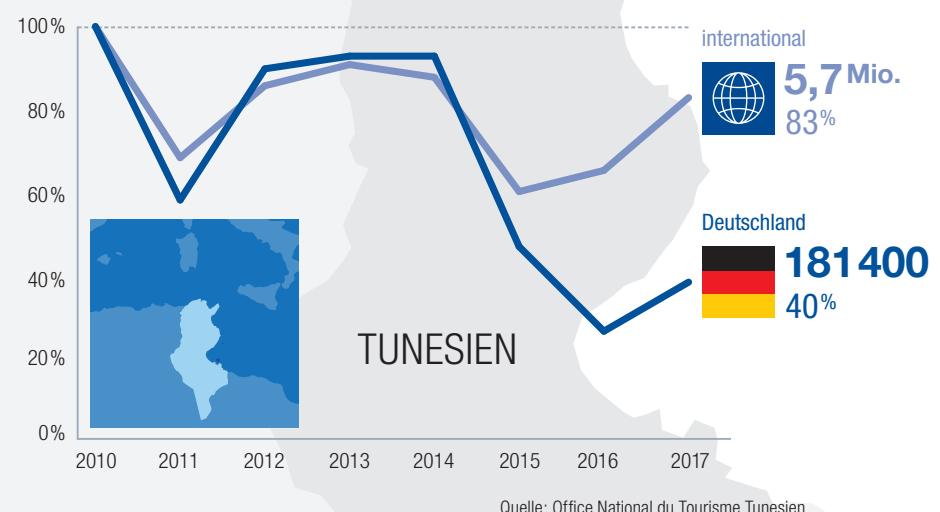
Image des Landes positiv verändern und das touristische Angebot verbreitern. So sollen auch Regionen jenseits der Küsten zunehmend erschlossen werden. Indem der Tourismus breiter aufgestellt wird, wird er auch weniger anfällig für Krisen.

Fluchtursachen bekämpfen

Von der Verbandspartnerschaft profitieren beide Seiten: Tunesien stärkt seine Schlüsselindustrie. Und deutsche Reiseveranstalter können mit kulturellen und kulinarischen Angeboten, Wanderungen, Städte- und Wüstentouren alternative Tourismusprodukte im deutschen Quellmarkt anbieten. Das wiederum stärkt insbesondere die strukturschwächeren Regionen im tunesischen Inland – Arbeitsplätze werden langfristig gesichert und potentielle Fluchtursachen wirksam bekämpft.

Geschäftsklima verbessern

Ende Oktober wird im Rahmen einer Prüfphase vor Ort sondiert, wie die Verbandspartnerschaft konkret aussehen kann. Insbesondere soll der tunisische Schwesterverband des DRV dabei unterstützt werden, einen fruchtbaren politischen Dialog mit dem öffentlichen Sektor zu führen. Dieser zahlt insbesondere darauf ein, das Geschäfts- und Investitionsklima zu verbessern. Die Partnerschaft ist zunächst auf drei Jahre angelegt und beginnt, sobald die Prüfphase erfolgreich abgeschlossen wurde.



Eckpunkte der Verbandspartnerschaft

- **Partner:** Deutscher Reiseverband und Fédération Tunisienne des Agences de Voyage et de Tourisme (FTAV)
- **Förderer:** Bundesministerium für Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)
- **Budget:** rund 1 Million Euro
- **Prüfphase:** 22.-30. Oktober 2018
- **Angestrebte Dauer:** 3 Jahre, Verlängerung auf 6 Jahre möglich

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE HERBST **2018**

Zahlen aus der Umfrage des DRV

62 % der Ver-
anstalter
müssen voraussichtlich
Mitarbeiter entlassen



34 % werden zu-
mindest Teile
ihres Unternehmens ins
Ausland verlagern



24 % werden das
Veranstalter-
geschäft komplett
aufgeben



65 % beschäfti-
gen weniger
als 50 Personen – das
spiegelt den mittelstän-
dischen Charakter der
deutschen Reisever-
anstalterlandschaft



Quelle: DRV-Befragung unter rund 2.500 deutschen
Reiseveranstaltern, Dezember 2017 bis Januar 2018



Urlaubssteuer: Jobverluste und Verlagerungen ins Ausland drohen

Sie schwebt über der Reisebranche wie ein Damoklesschwert: die Urlaubssteuer. Ein Drittel der deutschen Reiseveranstalter (34 Prozent) ist überzeugt, zumindest Teile ihres Unternehmens ins Ausland verlagern zu müssen, wenn sich bei der Gewerbesteuerhinzurechnung nichts zum Positiven verändert. Deshalb fordert die Branche: Die Urlaubssteuer muss abgeschafft werden.

Steuerliche Ungerechtigkeit

Reiseveranstalter müssen nach derzeitiger Rechtslage zusätzliche Gewerbesteuern schultern. Und zwar immer dann, wenn sie etwa Hotelzimmer anmieten oder Übernachtungskontingente einkaufen. Denn der Handel mit Hotelleistungen wird – abstruser Weise – steuerlich behandelt wie die Anmietung von Büroräumen oder Lagerhallen. Die Folge: Die Kosten der Touristikanbieter steigen. Urlaubsreisen werden teurer – für die Unternehmen und für die Reisenden.

Spitze des Eisbergs

Durch die Urlaubssteuer ist der Anteil der Reiseveranstalter und Reisebüros am Gewerbesteueraufkommen der Kommunen deutlich angestiegen. Er hat sich laut Auskunft der Bundesregierung vom Jahr 2011 auf 2013 nahezu verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Belastungen noch viel höher sind – denn nur die tatsächlich veranlagten Reiseveranstalter sind bisher in Statistiken erfasst.

78% der Reiseveranstalter haben Einspruch eingelegt

Eine Erhebung des DRV ergab zudem, dass 78 Prozent aller auf Gewerbesteuerhinzurechnung geprüften Veranstalter Einspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt haben. Von diesen haben 55 Prozent die Forderungen beglichen – natürlich unter Vorbehalt und mit dem Ziel, die „Zinsfalle“ zu umgehen. Denn: Wird eine Steuerschuld nicht unmittelbar beglichen und nach Klärung durch die Gerichte doch der gesamte Betrag eingefordert, werden zusätzlich sechs Prozent Zinsen fällig. Allerdings sind nur Unternehmen mit ausreichender Liquidität in der Lage, diese „Zinsfalle“ zu umgehen. Alle anderen werden gezwungen sein, zum Teil erhebliche Rückstellungen in der Bilanz zu bilden.

Politische Lösung notwendig

Beim Bundesfinanzhof (BFH) ist derzeit ein Verfahren anhängig, das klären soll, ob die gewerbesteuerliche Hinzurechnung auch auf den Hoteleinkauf anzuwenden ist. Es wird erwartet, dass der BFH bis Ende 2018 ein Urteil spricht. Ob dieses dann bindenden Charakter für die Finanzverwaltungen hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall stellt die Urlaubssteuer die Reisewirtschaft vor so große Probleme, dass schnell eine politische Lösung gefunden werden muss.

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE HERBST **2018**

Stand des Gesetzgebungsprozesses

EU-Justizkommissarin Věra Jourová hat am 14. April 2018 den Entwurf zur Überarbeitung der Unterlassungsklagerichtlinie vorgelegt. Dieser ist Teil eines Maßnahmenpakets mit dem Titel „A new deal for consumers“. Der Zeitplan ist ambitioniert: Noch vor Ablauf der Legislaturperiode 2019 soll das Sammelklage-Gesetz verabschiedet werden.

Aktuell laufen die Beratungen im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments.

Europäische Sammelklage: Unnötig und unverhältnismäßig

Die Europäische Kommission will eine kollektive Schadensersatzklage einführen. Verbraucher sollen dadurch Schadensersatz erhalten können, ohne selbst Klage erheben zu müssen. Die deutsche Wirtschaft befürchtet, dass das neue Instrument dem Missbrauch Tür und Tor öffnet – und es zu einer Klageindustrie nach amerikanischem Vorbild kommen könnte.

Schadensersatz im Kollektivverfahren

Wenn viele Verbraucher einen vergleichbaren Schaden erlitten haben – zum Beispiel, weil ein Strandabschnitt verschmutzt war – sollten Verbände stellvertretend für alle Geschädigten klagen können. Die betroffenen Verbraucher müssen diesem nicht vorher zustimmen. Nach Auffassung des DRV und anderer führender Wirtschaftsverbände verletzt das den Grundsatz auf rechtliches Gehör – und widerspricht damit europäischen Rechtsgrundsätzen. Daher lehnt die Branche das Gesetzesvorhaben insgesamt ab. Sollte es dennoch umgesetzt werden, muss ein Opt-in Verfahren sein: Verbraucher sollen sich aktiv melden müssen, wenn sie am Musterverfahren teilnehmen wollen.

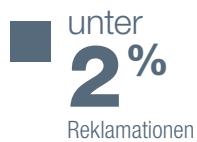
Klageindustrie droht

Nur ganz bestimmte Institutionen wie etwa Verbraucherverbände sollen klagen dürfen. Diese müssen nachweisen, dass sie nicht profitorientiert arbeiten. So soll Missbrauch unterbunden werden. So einfach wird dies aber nicht funktionieren: Denn der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass auch ad hoc gegründete Einrichtungen als klageberechtigt zugelassen werden. Das gilt es aus Sicht der Reisewirtschaft unbedingt zu verhindern.

Verbraucherschutz richtig und wichtig

Mit dem neuen Gesetz will die EU Verbraucher stärken. Das ist im Grundsatz zu unterstützen. Die Bundesregierung hat aber auch mehrfach darauf hingewiesen, dass sie die bestehenden Instrumente zur kollektiven Durchsetzung von Verbraucherinteressen für ausreichend hält. Dazu zählt u.a. die Musterfeststellungsklage, die voraussichtlich zum 1. November dieses Jahres in Kraft tritt (siehe Politikbrief Sommer-Ausgabe 2018). Aber auch der Gewinnabschöpfungsanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken und die Einziehungsklage, bei der Verbände Ansprüche für Verbraucher gerichtlich geltend machen können.

über
98%
Keine Beanstandungen



Nachweislich zufriedene Kunden

Die Zahl der Reklamationen bei den von Reiseveranstaltern organisierten Pauschalreisen liegt bei unter zwei Prozent. Zumeist werden Probleme direkt vor Ort behoben. Die Fälle, die vor Gericht landen, liegen im unteren Promillebereich. Es ist daher zu erwarten, dass Sammelklagen zumindest für die Kunden der Reisebranche kaum einen Mehrwert liefern.

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE HERBST 2018

Wahlprüfsteine: Touristischer Wahlcheck für Bayern und Hessen

Im Oktober sind Landtagswahlen in Bayern und Hessen. Für den Wahlcheck des Deutschen Reiseverbandes wurden Parteien in Bayern und Hessen gebeten, zu den Forderungen der Branche Stellung zu nehmen. Erstes Ergebnis: Alle befragten Parteien sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung und des ökonomischen Potentials der Reisewirtschaft bewusst. Ein Abgleich mit den Forderungen der Reisewirtschaft ergibt jedoch Unterschiede.

Weg mit der Urlaubssteuer

Positionen im Überblick

Der DRV hat im August 2018 die Positionen der Parteien erfragt, die sich als potentielle Partner einer künftigen Regierung in Wiesbaden oder München ins Gespräch gebracht haben. Die Grafik für Hessen finden Sie unter wwwDRVde/politik

Die Reisebranche fordert die Abschaffung der Urlaubssteuer – also der gewerbesteuерlichen Hinzurechnung beim Hoteleinkauf der Reiseveranstalter. Vertreter von Union, Grünen, FDP und Freien Wählern stützen diese Forderung. Die SPD ist bezüglich einer politischen Intervention zurückhaltender. DIE LINKE Hessen befürchtet für diesen Fall eine Schwächung der kommunalen Finanzen und setzt stattdessen auf eine „Tourismusförderung für Urlaub in der Region“.

Bayern	CSU	SPD	Grüne	Freie Wähler	FDP
Bedeutung Tourismus	■	■	■	■	■
Abschaffung Urlaubssteuer	■	■	■	■	■
Flexible Öffnungszeiten für Call Center	■	■	■	■	■
Lockung von Nachtflugverboten	■	■	■	■	■
Gewinnung von Nachwuchs für Reisebranche	■	■	■	■	■
Generationenwechsel/Erb-schaftsstuer	■	■	■	■	■

■ Übereinstimmung mit den Positionen der Reisewirtschaft

■ neutrale Positionierung

■ Ablehnung der Forderung der Reisewirtschaft

Flexible Öffnungszeiten für Call Center

Seit Jahren kämpft die Reisewirtschaft für flexible Sonn- und Feiertagsregelungen für Call Center. Denn nur so können Reiseveranstalter ihre Kunden auch am Wochenende umfassend betreuen. Doch in Hessen sehen CDU, SPD, Grüne und DIE LINKE dies überaus kritisch. Nur die hessische FDP betont die Notwendigkeit flexibler Lösungen, „wenn auch Sonntagsarbeit die Ausnahme bleiben“ sollte. In Bayern spricht sich die FDP dagegen sehr viel dezidierter für die Sonn- und Feiertagsarbeit in Call Centern aus. Ein ähnliches Bild findet man bei den Freien Wählern. SPD und Grüne in Bayern lehnen die Forderung nicht gänzlich ab – die Parteikollegen in Hessen hingegen schon. CSU und DIE LINKE sind in beiden Ländern in ihrer ablehnenden Haltung deutlich.

Lockung von Nachtflugverboten

Bayern und Hessen haben mit München und Frankfurt internationale Flughäfen. Für deren Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, Nachtflugverbote vorsichtig zu lockern. Aber auch Charterflüge sind auf die Tagesrand- und Nachtzeiten angewiesen, um wirtschaftlich sein zu können. In Hessen sprechen sich CDU und FDP für eine wirtschaftsfreundliche Lösung aus. Entschiedener Widerstand kommt in Bayern von den Freien Wählern, den Grünen und DIE LINKE, während sich Bayern-SPD und CSU neutral positionieren. In Hessen sind die Sozialdemokraten und Grünen strikt gegen eine Lockerung der Flugverbote.

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE **HERBST 2018**

Ihre Ansprechpartner



Norbert Fiebig

Präsident

T +49 (0) 30 28406-12

fiebig@drv.de



Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 30 28406-12

inger@drv.de



Torsten Schäfer

Leiter Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-20

schaef@drv.de



Dr. Ellen Madeker

Leiterin Politische
Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-57

madeker@drv.de



Volker Adams

Leiter Politik

T +49 (0) 30 28406-45

adams@drv.de



Alexandra Wolfram

Europabeauftragte

T +49 (0) 30 28406-46

wolfram@drv.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Reiseverband
German Travel Association
Schicklerstraße 5–7
10179 Berlin
T +49 30 28406-0
info@drv.de
drv.de

Projektleitung

Dr. Ellen Madeker

Verantwortlich

Torsten Schäfer

Agenturpartner

Köster Kommunikation
GDE | Kommunikation gestalten

Redaktionsschluss

24. September 2018

Der DRV

Als Spitzenverband repräsentiert der DRV die Reisewirtschaft in Deutschland und setzt sich vor allem für die Belange von Reiseveranstaltern und Reisemittlern ein. Hinter dem DRV steht eine bedeutende Wirtschaftskraft: Seine Mitglieder repräsentieren den größten Teil des Umsatzes im Reiseveranstalter- und Reisemittlermarkt. Mehrere Tausend Mitgliedsunternehmen, darunter zahlreiche touristische Dienstleister, machen den DRV zu einer starken Gemeinschaft, die die vielfältigen Interessen bündelt – nach dem Motto „Die Reisewirtschaft. Alle Ziele. Eine Stimme.“

